



Grundsätzliches

zum Thema

wer oder was ist die FKA?

- Name Fachkommission Alphornblasen (FKA)
des Eidgenössischen Jodlerverbandes (EJV)
- Unterstellung Die FKA ist direkt dem Zentralvorstand des EJV unterstellt. Sie besteht aus je einem gewählten Vertreter aus der Sparte Alphorn der fünf Unterverbände. Somit setzt sich die FKA aus 5 gewählten und stimmberechtigten Vertretern zusammen. Meist ist dies 'von Amtes wegen' der jeweilige Alphornobmann.
- Funktionäre Der Präsident leitet die Kommissionssitzungen und vertritt deren Entscheide beim EJV im erweiterten Zentralvorstand. Er verteilt die Chargen innerhalb der FKA und koordiniert deren Aufgaben. Zur Zeit präsidiert Peter Baumann (NWSJV) die Kommission, Thomas P. von Arx (NWSJV) wacht über die Finanzen und Ruedi Wyss (NOSJV) führt das Protokoll über die Aktivitäten der FKA.
- Organisation Die Mitglieder der FKA sind gehalten, die Meinung der Bläserinnen und Bläser ihres Unterverbandes zu vertreten. Dies kann je nach Organisationsstruktur ein Beschluss einer GV, einer Herbstversammlung, eines Herbstkurses usw. oder ein Antrag eines einzelnen Mitgliedes aus dem betreffenden Unterverband sein.
- Die FKA steht unter dem Anspruch des EJV, einerseits als Fachgremium und andererseits als Administrativkommission zu arbeiten, da die Alphornsektionen der UV z.Zt nur die FKA als 'Kommunikations-Kommission' nutzen können.
- Aufgaben Die FKA setzt sich für die Pflege des Alphorn- und Büchelblasens im Sinne der Statuten des EJV ein und fördert den Informationsaustausch sowie einheitliche Richtlinien im Alphornwesen zwischen den Unterverbänden. Sie organisiert Kurse für die Aus- und Weiterbildung der Jurymitglieder mit dem Zweck, den Maßstab für die Beurteilung der Vorträge an den Wettspielen der Alphorn- und Büchelbläser innerhalb des EJV zu vereinheitlichen und zu halten. Sie nominiert den Gesamto Mann bzw. das Gesamto Mannnteam der Sparte Alphornblasen für Eidg. Jodlerfeste zuhanden des Zentralvorstandes (ZV) bzw. der Eidg. DV auf Grund des Vorschlages des durchführenden UV. Sie stellt Anträge (oder macht Vorschläge) im Zusammenhang mit dem Alphorn- und Büchelblasen an den ZV. Sie nimmt Anträge und Vorschläge des ZV zur Beratung und Stellungnahme entgegen und erstattet dem ZV Rechenschaft über Ihre Tätigkeit.
- Internet Die FKA ist seit längerer Zeit im Internet organisiert. Entweder findet man alle Informationen unter der Internetseite des EJV: www.ejv.ch oder auch auf der Homepage www.alphormmusik.ch. Ob nun Infos der FKA oder allgemein zum Alphornwesen in der Schweiz, diese beiden Homepages haben bereits eine internationale Bekanntheit, verdienen Anerkennung und verfügen über die aktuellsten Links in der 'Alphornszene'.